



**Gemeinde Rastede
Der Gemeindedirektor**

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

N i e d e r s c h r i f t

Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich

Sitzungstermin: Dienstag, 12.02.2002

Raum: Ratssaal des Rathauses

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 18:30 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Gemeindedirektor:

Protokollführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Entschuldigt fehlt:

Ausschussvorsitz

Herr Klaus Duddeck CDU dafür Reiners, Friedegund

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Dipl.-Ing. Hans-Dieter Röben CDU

ordentliche Mitglieder

Herr Walter Backhaus CDU
Herr Matthias Decker CDU
Frau Doris Kley CDU
Frau Friedegund Reiners CDU für Klaus Duddeck
Herr Jürgen Haake F.D.P.
Herr Hans-Gerd Borchers SPD
Frau Monika Sager-Gertje SPD
Herr Hans-Hermann Schlange SPD
Herr Gerd Langhorst Bündnis 90/Die Grünen

Grundmandat

Herr Rainer Zörgiebel UWG

Entschuldigt fehlen:

ordentliche Mitglieder

Herr Werner Skirde SPD

Gäste:

Herr Langfermann, Herr Dr. Strobel für die Rasteder Rundschau,
Herr Manfred und Herr Oliver Ohlenbusch, Dipl.Ing. Architekt zu TOP 7,
Herr Aufleger und Herr Steimer, Planungsbüro NWP zu TOP 9, 10, 11, 13,
Herr Lichtblau, Planungsbüro Instara zu TOP 14
14 weitere Zuhörer

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.01.2002
- 4 Straßenbenennung
Vorlage: 2002/013
- 5 Antrag auf Aufnahme der Schützenhofstr. ins Sanierungsprogramm
Vorlage: 2002/023
- 6 Wegbeleuchtung an der Kleibroker Schule/Turnhalle
Vorlage: 2002/024
- 7 Umbau/Erweiterung der Grundschule Leuchtenburg
Vorlage: 2002/033
- 8 Ausbau der Eichendorffstraße von der Oldenburger Str. bis zur Kreuzung Schützenhofstraße
Vorlage: 2002/047
- 9 Aufstellung Bebauungsplan Nr. 63 B - Ortszentrum Wahnbek (Teilbereich nördlich der Schulstraße)
Vorlage: 2002/014
- 10 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 33 C - Gewerbegebiet Klinkerstraße
Vorlage: 2002/018
- 11 17. Änderung Flächennutzungsplan u. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 - Hahn (Teilflächen der Firma Lackharzwerke Robert Kraemer, Hahn)
Vorlage: 2002/019
- 12 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 - Gewerbegebiet Leuchtenburg
Vorlage: 2002/020
- 13 Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Baugesetzbuch für einen Teilbereich am Nethener Weg in Hahn-Lehmden (westlich Heideweg)
Vorlage: 2002/021
- 14 14. Flächennutzungsplanänderung sowie Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 19 - Rastede ("Tennishalle im Göhlen")
Vorlage: 2002/022
- 15 Überprüfung der im Ort Rastede befindlichen Bebauungspläne hinsichtlich der Zulässigkeit von Beherbergungsbetrieben
Vorlage: 2002/040
- 16 Eröffnung eines Haltepunktes der Nordwest-Bahn in Hahn-Lehmden
Vorlage: 2002/043
- 17 Anfragen und Hinweise
- 18 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Röben eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen um 16:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Röben stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 10 stimmberechtigte Mitglieder.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt , Straßen beschließt:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.01.2002

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen vom 07.01.2002 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Straßenbenennung

Vorlage: 2002/013

Sitzungsverlauf:

Herr Ammermann weist darauf hin, dass die Hausnummerierung des bestehenden Brombeerweges entsprechend zu der neuen Erschließungsstraße verändert werden sollte. Mit der Empfehlung des Ausschusses können die Firmen bereits mit der Erstellung oder Veränderung der Briefbögen beginnen.

Herr Langhorst erkundigt sich, ob die Bezeichnung eines Gewerbegebietes mit einem Straßennamen, wie hier der Brombeerweg, günstig erscheint.

Herr Ammermann gibt zu verstehen, dass der Name nur als Orientierungshilfe dienen soll und gesonderte Schilder auf die Gewerbebetriebe hinweisen werden. Den Firmenbetreibern sollte nahegelegt werden, auf deren Briefbögen die Autobahnabfahrt anzugeben.

Beschlussempfehlung:

Die Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet Brombeerweg (BBPL. Nr. 68A) in Neusüdde wird unter der dort vorhandenen Wegebezeichnung **Brombeerweg** angelegt. Der jetzige Brombeerweg wird zurückgebaut als Fuß- u. Fahrradweg. Die dort bestehende Hausnummerierung wird geändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 5

Antrag auf Aufnahme der Schützenhofstr. ins Sanierungsprogramm

Vorlage: 2002/023

Sitzungsverlauf:

Herr Schlange erläutert den Antrag der SPD-Fraktion auf Aufnahme der Schützenhofstraße in das Sanierungsprogramm. Er weist darauf hin, dass die Straße, wie auch die Nebenanlagen in den letzten Jahren sehr schlecht geworden sind.

Herr Backhaus weist darauf hin, dass die Schützenhofstraße im Zuge der Bereisungen des Ausschusses begutachtet und vor Ort über die Priorität entschieden werden sollte.

Auf Anfrage von Herrn Düser erklärt Herr Ammermann, dass das Straßenausbauprogramm nicht vor der Sommerpause fertiggestellt sein wird, da sowohl Regenwasser- und Schmutzwasserkanäle als auch Zuschussmöglichkeiten überprüft werden.

Beschlussempfehlung:

Im Zuge der Bereisungen des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen wird über die Aufnahme der Schützenhofstraße in das Straßenausbauprogramm entschieden werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 6

Wegbeleuchtung an der Kleibroker Schule/Turnhalle
Vorlage: 2002/024

Sitzungsverlauf:

Herr Schlange erläutert den Antrag der SPD-Fraktion bezüglich der Wegbeleuchtung an der Kleibroker Schule bzw. der Turnhalle. Er weist darauf hin, dass ein Beleuchtungskonzept vorliegt und daher die Beratung nicht zurückgestellt werden sollte.

Herr M. Decker gibt zu verstehen, dass die 2. Fortschreibung des Straßenbeleuchtungskonzeptes, in dem Aussagen über Fuß- und Radwegverbindungen erarbeitet worden sind, abgewartet werden sollte.

Herr Langhorst weist darauf hin, dass seitens der Bündnis 90 / Die Grünen – Fraktion ebenfalls ein Antrag bezüglich der Straßenbeleuchtung Oldenburger Straße in Höhe Marktplatz bis zu der Straße „Auf der Raade“ eingereicht worden ist.

Beschlussempfehlung:

Im Rahmen der Beratungen über die zweite Fortschreibung des Straßenbeleuchtungskonzeptes soll über eine Aufnahme der Maßnahme „Wegbeleuchtung an der Kleibroker Schule / Turnhalle“ entschieden werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 7

Umbau/Erweiterung der Grundschule Leuchtenburg Vorlage: 2002/033

Sitzungsverlauf:

Der Architekt Herr Ohlenbusch stellt einen Grundriss über die bestehenden Gebäude, eine Übersicht über die Flächenanforderungen, die Zusammenfassung der Grundlagenermittlung, die Grundrisse und Beschreibungen der Vorentwürfe, die Bewertung einer Dachgeschossnutzung sowie eine Kostenzusammenstellung vor.

Herr Schlange spricht sich für den Vorentwurf 2, dem Umbau der Grundschule in den Räumen der bestehenden Wohnung, aus. Er gibt zu verstehen, dass zeitgleich der Anbau des Nebengebäudes für die sanitären Anlagen entstehen sollte und der Altbau insoweit saniert werden muss, sodass in den nächsten Jahren keine hohen Kosten mehr anfallen werden.

Herr Backhaus spricht sich ebenfalls für die zweite Variante aus und erklärt, dass die Schulleitung unbedingt an der weiteren Planung beteiligt werden sollte, damit die Wünsche der Lehrer und Schüler berücksichtigt werden können. Es gibt zu verstehen, dass die Erhaltung des Altgebäudes angestrebt werden soll.

Auf Anfrage von Frau Reiners erklärt Herr Ohlenbusch, dass die Pergola bei der Variante 2 über 30 Meter lang sein wird und in Form einer leichten Holzkonstruktion angedacht ist.

Gemeindedirektor Röttger weist auf Anfrage von Frau Reiners darauf hin, dass die Haushaltsmittel in der Planung noch nicht der Variante 2 entsprechend korrigiert worden sind und noch Nebenkosten zu ermitteln sind.

Herr Langhorst spricht sich auch für den Vorentwurf 2 aus und erklärt, dass im Hinblick auf die „verlässliche Grundschule“ mehr Möglichkeiten der Raumgestaltung offengehalten werden. Für die Gestaltung einer Pergola schlägt er vor, nur an der Wetterseite Scheiben anzubringen. Er erkundigt sich nach dem Zustand des Daches.

Herr Ohlenbusch erklärt, dass die Pergola bisher ohne Seitenwände geplant ist und dass das Dach zu einem späteren Zeitpunkt sicherlich unterhaltungsbedürftig sein wird.

Herr Düser spricht sich ebenfalls für den Vorentwurf 2 aus und erkundigt sich, was mit dem Obergeschoss gemacht werden kann.

Herr Ohlenbusch erklärt, dass vieles sehr marode im Obergeschoss ist und allein aus brand-schutztechnischen Gründen bei einem Ausbau hohe Kosten anfallen werden. Es wäre ein Eingriff in die Dachkonstruktion für die Beleuchtung der Räumlichkeiten notwendig.

Herr Haake gibt zu verstehen, dass das Gebäude mit dem Umbau nach der Variante 2 sinnvoll genutzt werden kann, was mit dem Erhalt der Wohnung so nicht umsetzbar sein wird.

Beschlussempfehlung:

Dem Umbau der Grundschule Leuchtenburg in den Räumen der Wohnung und im Nebengebäude wird zugestimmt. Es soll ein Bauzeiten- u. Finanzplan erstellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 8

Ausbau der Eichendorffstraße von der Oldenburger Str. bis zur Kreuzung Schützenhofstraße

Vorlage: 2002/047

Sitzungsverlauf:

Herr Ammermann erläutert ausführlich das Vorhaben zum Ausbau der Eichendorffstraße von der Oldenburger Straße bis zur Kreuzung Schützenhofstraße anhand einer ausgelegten Zeichnung und weist auf Grundstücksankäufe, Beitragsauswirkungen sowie auf Zuschüsse seitens der Bezirksregierung Weser-Ems hin. Zu den Grundstücksankäufen gibt er zu verstehen, dass der Eingriff so gering wie möglich gehalten wird, dieser aber dennoch erheblich ist. Der Grunderwerb soll möglichst bis zum 31.03.2002 abgeschlossen sein. Bei einer Einrichtung einer Verkehrsberuhigung wird kein Zuschuss gewährt.

Herr Decker gibt zu verstehen, dass bei einer Förderung auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) in Höhe von 75% die Planungen schnellmöglichst vorangetrieben werden müssen.

Herr Backhaus bittet darum, wenn es zu einer Förderung von nur 60 % kommen sollte, den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen umgehend zu informieren.

Auf Anfrage von Herrn Düser erklärt Gemeindedirektor Röttger, dass die Kögel-Willms-Stiftung als Grundstückseigentümer nicht von der Beitragspflicht ausgeschlossen ist.

Herr Ammermann weist auf Anfrage von Herrn Langhorst darauf hin, dass es sich bei der Eichendorffstraße um eine Sammelstraße nach dem Straßenausbaubeitragsrecht von unter 50 % handelt.

Beschlussempfehlung:

Die Eichendorffstraße wird mit folgendem Regelquerschnitt ausgebaut:

- 5,50 m Fahrbahnbreite
- 1,50 m breiter Gehweg an der Südseite
- 3,00 m kombinierter Rad/Gehweg an der Nordseite

Im Rahmen von Anliegerinformationen sind die Planungen und die Beitragsauswirkungen darzustellen.

Für den notwendigen Grunderwerb sind mit den Eigentümern Gespräche zu führen.

Ein Terminplan ist zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 9

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 63 B - Ortszentrum Wahnbek (Teilbereich nördlich der Schulstraße)

Vorlage: 2002/014

Sitzungsverlauf:

Herr Steimer vom Planungsbüro Nordwestplan (NWP) erläutert ausführlich die im Rahmen der öffentlichen Auslegung seitens der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken. Im weiteren Verlauf werden einzelne Verständnisfragen geklärt.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung/Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 12.02.2002 und des Verwaltungsausschusses vom 19.02.2002 berücksichtigt.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 63 B – Ortszentrum Wahnbek (Teilbereich nördlich der Schulstraße) nebst Begründung wird als Satzung beschlossen.

Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.

Die erforderlichen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 10

**1. Änderung Bebauungsplan Nr. 33 C - Gewerbegebiet Klinkerstraße
Vorlage: 2002/018**

Sitzungsverlauf:

Herr Steimer vom Planungsbüro Nordwestplan (NWP) erläutert ausführlich die im Rahmen der öffentlichen Auslegung seitens der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken. Es erfolgt keine Aussprache.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung/Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 12.02.2002 und des Verwaltungsausschusses vom 19.02.2002 berücksichtigt.
2. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 C – Gewerbegebiet Klinkerstraße (Teilbereich Oldenburger Straße/Neusüdender Straße) nebst Begründung wird als Satzung beschlossen.

Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.

Die erforderlichen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 11

**17. Änderung Flächennutzungsplan u. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 - Hahn (Teilflächen der Firma Lackharzwerke Robert Kraemer, Hahn)
Vorlage: 2002/019**

Sitzungsverlauf:

Herr Steimer vom Planungsbüro Nordwestplan (NWP) erläutert ausführlich die im Rahmen einer öffentlichen Auslegung seitens der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken. Die für die Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu Verfügung zu stellende Kompensationsfläche soll am „Lammers Damm“ eingerichtet werden. Im weiteren Verlauf werden einige Verständnisfragen geklärt.

Herr Schlange weist darauf hin, dass seitens der Bürger keine Anregungen und Bedenken eingereicht worden sind, da diese vermutlich denken, keine Chance zu haben. Vor einiger Zeit ist anregt worden, die Erschließung des Werkes nicht über die Straße „Zum roten Hahn“ erfolgen zu lassen. Das Gewerbegebiet ist nicht ausgeschildert, sodass der Betrieb oftmals von Zulieferern von der Autobahn aus über die Lehmdorfer Straße angefahren wird.

Frau Ahlers gibt zu verstehen, dass diese Angelegenheit nicht über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, sondern über den Durchführungsvertrag zu regeln ist.

Herr Langhorst spricht sich gegen das Vorhaben aus, da dieser Betrieb nicht in das Ortsbild hineinpassen würde. Des weiteren erkundigt er sich, ob ein Lärminderungsplan beantragt werden kann.

Frau Ahlers erklärt, dass es im Zuge des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ein Lärmentwicklungsplan erstellt worden ist und dieser wesentlich detaillierter ist als ein Lärminderungsplan.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung/Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 12.02.2002 und des Verwaltungsausschusses vom 19.02.2002 berücksichtigt.
2. Der Entwurf zur 17. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Rastede nebst Erläuterungsbericht wird zugestimmt. Der Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 – Hahn (Teilflächen der Fa. Lackharzwerke Robert Kraemer, Hahn) einschließlich der Begründung wird als Satzung beschlossen.

Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.

Die erforderlichen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Niederschrift

3. Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 – Hahn (Teilflächen der Firma Lackharzwerke Robert Kraemer, Hahn), der für den Satzungsbeschluss erforderlich ist, wurde bereits im Verwaltungsausschuss am 19.09.2001 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 12

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 - Gewerbegebiet Leuchtenburg
Vorlage: 2002/020**

Sitzungsverlauf:

Frau Ahlers erläutert ausführlich die Situation des Gewerbebetriebes „An der Brücke 20“. Es werden einige Verständnisfragen gestellt und geklärt.

Beschlussempfehlung:

1. Für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Bereich wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 – Gewerbegebiet Leuchtenburg I dahingehend durchgeführt, dass die südliche Baugrenze um 5 m Richtung Süden verschoben wird. Die bisher dort festgesetzte nicht überbaubare Fläche entfällt.
2. Der Änderungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 13

Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Baugesetzbuch für einen Teilbereich am Nethener Weg in Hahn-Lehmden (westlich Heideweg)
Vorlage: 2002/021

Sitzungsverlauf:

Herr Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan (NWP) erläutert das Vorhaben und den Inhalt der Satzung über die Festlegung/Ergänzung eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Bereich Hahn-Lehmden der Gemeinde Rastede. Im weiteren Verlauf werden einzelne Verständnisfragen gestellt und geklärt.

Auf Anfrage von Herrn Decker erklärt Herr Reins, dass zunächst der Grundstückseigentümer der Dreiecksfläche, die auf Anregung des Landkreises Ammerland nicht in die Ergänzungssatzung aufgenommen wird, gebeten werden soll, sein Grundstück als Kompensationsfläche auszuweisen und dieses vertraglich zu regeln ist.

Herr Schlange gibt zu verstehen, dass nicht extra eine Nebenstraße zum Schutz der Wallhecke angelegt, sondern eher die private Zufahrt ausgebaut werden sollte.

Herr Langhorst weist darauf hin, dass die bestehenden Wallhecken wegen ihrer Funktion erhalten werden sollen.

Beschlussempfehlung:

1. Dem Satzungsentwurf über die Festlegung eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für den Teilbereich am Nethener Weg in Hahn-Lehmden (westlich Heideweg) nebst Begründung wird zugestimmt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer zweiwöchigen Auslegung durchgeführt. Parallel hierzu findet die Benachrichtigung Träger öffentlicher Belange statt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 14

14. Flächennutzungsplanänderung sowie Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 19 – Rastede ("Tennishalle im Göhlen")

Vorlage: 2002/022

Sitzungsverlauf:

Herr Lichtblau vom Planungsbüro Instara erläutert ausführlich die im Rahmen einer öffentlichen Auslegung seitens der Träger öffentlicher Belange und der Anliegergemeinschaft eingegangenen Anregungen und Bedenken. Im weiteren Verlauf werden einzelne Verständnisfragen gestellt und geklärt.

Auf Anfrage von Herrn Düser erklärt Frau Ahlers, dass als Zufahrt für die Rettungsfahrzeuge der bereits vorhandene Zulieferweg zur Tennishalle genutzt werden soll.

Frau Ahlers erklärt weiterhin, dass die Leute zu Fuß über das vorhandene Gelände zu den Ferienhäusern gehen müssen. Geplant sind insgesamt acht Wohnungen in Doppelhäusern, wobei genaue Gestaltungsideen noch nicht vorgetragen worden sind. Die umliegenden hochstämmigen Bäume sollen laut Aussage des Investors erhalten bleiben. In diesem Gebiet sind keine Bäume als schützenswert festgelegt worden.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 12.02.2002 berücksichtigt.
2. Den geänderten Entwürfen zur 14. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Rastede sowie zur Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 19 – Rastede („Tennishalle im Göhlen“) nebst Begründung wird zugestimmt.

Bei Inkrafttreten der Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 19 treten die bisherigen Planfestsetzungen außer Kraft.

3. Die erneute öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB in verkürzter Form (Auslegung 2 Wochen) durchgeführt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 15

Überprüfung der im Ort Rastede befindlichen Bebauungspläne hinsichtlich der Zulässigkeit von Beherbergungsbetrieben

Vorlage: 2002/040

Sitzungsverlauf:

Frau Ahlers erläutert die im Rahmen einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken. Es soll eine Überprüfung der Bebauungspläne hinsichtlich der Zulässigkeit von Beherbergungsbetrieben in den Bereichen Hahn-Lehmden und Wahnbek durchgeführt werden. In Loy liegt ein Bebauungsplan vor, der nicht von der Regelung betroffen ist. Das gesamte Gemeindegebiet würde mit der Überprüfung abgedeckt werden.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 eingegangenen Anregungen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 12.02.2002 berücksichtigt.
2. Den Änderungsentwürfen zu den Bebauungsplänen

Nr. 3 a – Hahn/Lehmden
Nr. 4 – Wahnbek
Nr. 5 a – Rastede/Südende II
Nr. 6 d – Rastede
Nr. 7 a – Rastede/West
Nr. 8 – Wahnbek
Nr. 9 – Rastede/Kleinenfelde
Nr. 10 – Rastede/Kleibrok
Nr. 13 a u. b – Wahnbek
Nr. 13 c – Wahnbek/Ipwege
Nr. 14 – Wahnbek
Nr. 16 – Nethen
Nr. 17 – Hahn/Lehmden
Nr. 22 – Hahn/Lehmden
Nr. 24 – Hahn/Lehmden
Nr. 46 – Rastede
Nr. 48 – Wahnbek
Nr. 52 – Leuchtenburg
Nr. 52 a – Leuchtenburg

nebst Begründung wird zugestimmt.

Niederschrift

3. Die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 16

Eröffnung eines Haltepunktes der Nordwest-Bahn in Hahn-Lehmden
Vorlage: 2002/043

Sitzungsverlauf:

Herr Langhorst erläutert ausführlich den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Eröffnung eines Haltepunktes der Nordwest-Bahn in Hahn-Lehmden. Er gibt ausdrücklich zu verstehen, dass Rat und Verwaltung aktiv werden müssen, besonders weil die Parteien im Wahlkampf mit dem Thema geworben haben. Als Mitglied im Verkehrsverbund wird viel Geld gezahlt, wofür man eine Leistung erwarten kann. Des weiteren weist er auf Projekte der Bremer Bahn und die Situation in Jaderberg hin.

Herr Schlange erklärt, dass sich die Gemeinde bereits für den Bahnhof in Rastede gut eingesetzt hat und mit den Betreibern der Nordwest-Bahn einmal diskutieren sollte. Am Bahnhof in Rastede sei nach dem Umbau des Vorplatzes ein Anstieg der Bahnfahrer zu verzeichnen.

Herr Düser schließt sich der Aussage an und erklärt, dass viel Geld in die Kreisumlage gezahlt wird und Rastede als Randgemeinde nur wenig zum tragen kommt.

Herr Decker weist darauf hin, dass im Rahmen des Verkehrsentwicklungskonzeptes langfristig nach einer Lösung gesucht wird und nicht von vorn herein eine Maßnahme als Einzelmaßnahme herausgenommen werden sollte.

Herr Langhorst gibt zu verstehen, dass die GVFG-Mittel neben Straßen auch für den Schienenverkehr zu bekommen sind und erklärt, dass für die aktuelle Entwicklung eine mit Nachdruck zu verfolgende Lösung angestrebt werden muss.

Gemeindedirektor Röttger weist darauf hin, dass für Schienen und Personennahverkehr nicht die Gemeinde, sondern die Landesnahverkehrsgesellschaft zuständig ist. Auch in der Gemeinde Jade wurden bisher keine weiteren Fortschritte erzielt.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Verhandlungen mit der niedersächsischen Landesverkehrsgesellschaft (LNVG) sowie den Betreibern der Nordwest-Bahn die Einrichtung eines Haltepunktes in Hahn-Lehmden einzufordern. Der Landkreis Ammerland als Mitglied im Verkehrsverbund VBN soll dabei unterstützend einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 17

Anfragen und Hinweise

Bahnübergang Schloßstraße / Aug.-Brötje-Straße

Herr Backhaus weist darauf hin, dass im Bereich des Bahnüberganges Schloßstraße / August-Brötje-Straße viele Schlaglöcher sind, die besonders für Radfahrer gefährlich sein können. Des weiteren erklärt er, dass vor und hinter dem Bahnübergang eine Verschleißschicht zu der alten Schwarzdecke aufgetragen werden sollte.

Antwort der Verwaltung durch Herrn Ammermann: Die Firma wurde bereits vor einiger Zeit beauftragt, die Schlaglöcher zu schließen. Die nötigsten Arbeiten in Bezug auf die Verschleißschicht wurden erledigt.

Graffiti

Frau Reiners weist auf die in letzter Zeit steigenden Graffitischmierereien in Wahnbek hin und bittet die Verwaltung diesbezüglich mit der Polizei Gespräche zu führen.

Antwort der Verwaltung durch Gemeindedirektor Röttger: Mit der Polizei Rastede kann ein Gespräch geführt werden, wobei auf die Durchführung von Kontrollen kein Einfluss genommen werden kann.

Oldenburger Straße

Frau Kley weist darauf hin, dass des öfteren in den Parkbuchten und am Rand zu den Rad- und Gehwegen an der Oldenburger Straße einzelne Steine hochkommen.

Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis.

Frostaufbrüche

Herr Schlange erkundigt sich, inwieweit Frostaufbrüche kontrolliert werden und was mit dem Gehweg am Hirschtorweg geschehen soll, da dieser schon seit Wochen gesperrt ist.

Antwort der Verwaltung durch Gemeindedirektor Röttger: Grundsätzlich werden insgesamt Frostaufbrüche im Gemeindegebiet kontrolliert. Die Angelegenheit am Hirschtorweg wird überprüft.

Bereisungstermine

Herr Ammermann weist darauf hin, dass die Bereisungen des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen aus organisatorischen Gründen erst nach den Osterferien durchgeführt werden können. Die bisher vereinbarten Termine entfallen.

Verwaltungsausschuss

Gemeindedirektor Röttger weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses bereits in der kommenden Woche stattfindet und einige Tagesordnungspunkte der heutigen Ausschusssitzung auf dieser Tagesordnung aus zeitlichen Gründen stehen werden. Er bittet die anwesenden Ratsmitglieder entsprechend über die heutigen Ergebnisse in den Fraktionen zu informieren.

Tagesordnungspunkt 18

Schließung der Sitzung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Röben schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen um 18:30 Uhr.